GEMEINDE NIEDERWIL



Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Niederwil

Grusswort

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger!

Wir freuen uns, Sie mit dieser Broschüre zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Ihre Teilnahme – geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – und Ihre aktive Mitgestaltung an der Gemeindeversammlung würde uns sehr freuen.

Gemeinderat Niederwil

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026
2. Digitalisierung und langfristige Sicherung der Baubewilligungsdossiers; Verpflichtungskredit CHF 120'000
3. Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107%
4. Verschiedenes
   - 4.1 Neubau Gemeindehaus
   - 4.2 Wasserversorgung
   - 4.3 Gemeindetermine
   - 4.4 Ehrungen und Verabschiedungen
5. Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 16. November 2026 bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter *www.niederwil.ch* heruntergeladen oder bei Bedarf bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Botschaften Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2026

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll gibt wahrheitsgetreu Auskunft über die Verhandlungsfähigkeit, die gestellten Anträge, die gefassten Beschlüsse sowie die Ergebnisse der Verhandlungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Digitalisierung und langfristige Sicherung der Baubewilligungsdossiers; Verpflichtungskredit CHF 120'000

Ausgangslage

Die Gemeinde Niederwil verfügt über ein analoges Bauarchiv mit Baubewilligungsdossiers im Umfang von rund 35 Laufmetern. Die Unterlagen dokumentieren die bauliche Entwicklung der Gemeinde und einzelner Liegenschaften über Jahrzehnte hinweg. Sie sind für die Bauverwaltung, Grundeigentümerschaften und Planende von grosser Bedeutung und gehören zu den am häufigsten konsultierten Archivbeständen der Gemeinde.

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, ihre Akten geordnet und sicher aufzubewahren. Baubewilligungen und Pläne müssen grundsätzlich während der Lebensdauer der betreffenden Gebäude zugänglich und lesbar bleiben. Archivwürdige Unterlagen sind darüber hinaus dauerhaft zu erhalten. Diese Verantwortung besteht unabhängig davon, ob die Akten in Papierform oder digital vorliegen. Seit der Einführung der digitalen Aktenführung (eGeko) per 1. Januar 2026 und des digitalen Baubewilligungsverfahrens (eBau) per 1. Juni 2026 werden die Baugesuche digital geführt. Die bisherigen Baubewilligungsdossiers liegen hingegen weiterhin in Papierform vor. Sie sollen digitalisiert und zusammen mit den neuen Baudossiers in einer zentralen, grundstücksbezogenen Ablage verfügbar gemacht werden. Auch der Platzbedarf spricht für eine Neuorganisation. Die Aufbewahrung des bisherigen Bauaktenbestands erfordert erheblichen Archivraum, dessen Bereitstellung und Bewirtschaftung Kosten verursachen. Eine Reduktion des physischen Archivbestands ist deshalb auch wirtschaftlich von Bedeutung.

Digitalisierung und langfristige Sicherung

Ziel ist eine sichere, rechtskonforme und wirtschaftliche Archivierung der Bauakten bei möglichst geringem Raumbedarf. Die Digitalisierung des bestehenden Bauarchivs steht fest. Noch offen ist hingegen die geeignete Form der langfristigen Sicherung. Neben einer professionellen digitalen Langzeitarchivierung kommt eine zusätzliche Mikroverfilmung infrage. Das Staatsarchiv Aargau hält diese nicht für erforderlich, rät jedoch von einer Digitalisierung mit anschliessender Vernichtung der Papieroriginale ab. Die möglichen Lösungen werden deshalb hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Platzbedarf vertieft geprüft. Die Kosten einer allfälligen Mikroverfilmung sind bei der Kreditplanung berücksichtigt. Über die definitive Archivierungslösung und den Umgang mit den Papieroriginalen entscheidet der Gemeinderat nach Abschluss der Abklärungen.

Kosten und Umsetzung

Eine Richtofferte veranschlagt für die Digitalisierung und Mikroverfilmung rund CHF 140'000 inkl. MwSt., davon rund CHF 78'500 für die Digitalisierung. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die Projektkosten im Rahmen der weiteren Angebotsabklärungen und der definitiven Festlegung der Archivierungslösung reduzieren lassen. Beantragt wird deshalb ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 inkl. MwSt. Die Umsetzung ist für die Jahre 2027 bis 2029 vorgesehen und soll vor dem Bezug des neuen Gemeindehauses abgeschlossen sein. Mit dem Projektbeginn 2027 können die umfangreichen internen Vorbereitungs-, Bereinigungs- und Kontrollarbeiten über drei Jahre verteilt und mit den vorhandenen personellen Ressourcen bewältigt werden. Im Budget 2027 sind CHF 45'000 eingestellt. Die verbleibenden CHF 75'000 sind für die Jahre 2028 und 2029 vorgesehen. Die Aufwendungen werden der Erfolgsrechnung, Konto 0220.3132.01, belastet. Allfällige wiederkehrende Kosten der künftigen Langzeitarchivierung werden über die ordentlichen Budgets finanziert. Den wiederkehrenden Kosten der künftigen Langzeitarchivierung stehen mögliche Einsparungen bei der Bereitstellung und Bewirtschaftung des physischen Archivraums gegenüber.

Antrag

Für die Digitalisierung und langfristige Sicherung der Baubewilligungsdossiers sei ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Traktandum 3

Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107%

Kostenentwicklung und finanzielle Situation

Der Gemeinderat hat sich bei der Erarbeitung des Budgets 2027 intensiv mit der Entwicklung der Ausgaben auseinandergesetzt und dabei insbesondere bei den beeinflussbaren Ausgaben Einsparungen vorgenommen. Damit konnte der Sach- und übrige Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 63'000 reduziert werden. Der Personalaufwand liegt zwar leicht über dem Vorjahresbudget, jedoch unter den bisherigen Annahmen der Finanzplanung. Trotz dieser Anstrengungen steigt der betriebliche Aufwand gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 358'000 auf CHF 11,18 Mio. Die Mehrkosten entstehen insbesondere in Bereichen, die durch den Gemeinderat nur beschränkt beeinflusst werden können.

Besonders ins Gewicht fallen die folgenden Entwicklungen:

- **Bildung:** Der Nettoaufwand steigt um CHF 45'000 auf CHF 3,97 Mio. Insbesondere bei den Schulgeldern für die Oberstufe fallen höhere Kosten an. Allein für die Bezirksschule Wohlen sind CHF 365'200 budgetiert, gegenüber rund CHF 290'000 im Vorjahr.
- **Gesundheit:** Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 192'000 auf CHF 1,14 Mio. Haupttreiber sind die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung.
- **Soziale Sicherheit:** Der Nettoaufwand erhöht sich um CHF 136'000 auf CHF 1,54 Mio. Dazu tragen neben den Aufwendungen für Sozialhilfe sowie gesetzlich vorgegebenen Beiträgen und Unterstützungsleistungen auch tiefere Erträge im Asylwesen bei. Im Zusammenhang mit den ab 2027 erwarteten Änderungen bei der Finanzierung von Schutzbedürftigen wurde im Budget mit tieferen kantonalen Kostenbeiträgen gerechnet.

Allein in den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit ergibt sich gegenüber dem Budget 2026 eine zusätzliche Nettobelastung von zusammen rund CHF 328'000. Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 107%. Die Erhöhung von bisher 103% bringt der Gemeinde zusätzliche Einnahmen von rund CHF 250'000. Damit reduziert sich das Defizit der operativen Erfolgsrechnung von CHF 401'200 auf CHF 151'200. Nach der Entnahme von CHF 184'900 aus der Aufwertungsreserve resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 33'700. Dieser wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom November 2023 vollständig der Vorfinanzierung des neuen Gemeindehauses zugewiesen.

Gleichzeitig verbessert sich durch die Steuererhöhung die Selbstfinanzierung, wodurch der Finanzierungsfehlbetrag bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen von CHF 1,11 Mio. von CHF 580'500 auf CHF 330'500 sinkt.

Steuererhöhung – vorausschauende Umsetzung der Finanzstrategie

Die Beurteilung des Steuerfusses darf sich nicht allein auf das Budget eines einzelnen Jahres beschränken. Entscheidend ist die längerfristige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Niederwil steht in den kommenden Jahren vor erheblichen Investitionen. Die aktuelle Aufgaben- und Finanzplanung sieht für die nächsten zehn Jahre Investitionen von rund CHF 20,7 Mio. vor. Dem steht eine voraussichtliche Selbstfinanzierung von rund CHF 14,7 Mio. gegenüber. Die daraus entstehende Finanzierungslücke wird zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung führen. Selbst mit den geplanten Steuerfusserhöhungen steigt die Nettoschuld zwischenzeitlich auf rund CHF 9,5 Mio. an. Ohne Anpassung des Steuerfusses wäre mit einer noch deutlich höheren Verschuldung zu rechnen.

Der Gemeinderat hat dieser Entwicklung bereits in der letztjährigen Finanzplanung Rechnung getragen und eine erste Steuererhöhung von 103% auf 107% für das Jahr 2028 vorgesehen. Eine weitere Erhöhung auf 110% war ab 2030 geplant. Die aktualisierte Finanzplanung und die Entwicklung der gebundenen Ausgaben zeigen, dass es sinnvoll ist, die erste Erhöhung um ein Jahr vorzuziehen.

Die Steuererhöhung dient nicht dem Ausbau der laufenden Ausgaben, sondern der Stärkung der Selbstfinanzierung und der Begrenzung der Verschuldung angesichts der bevorstehenden Investitionen. Dies entspricht der Finanzstrategie des Gemeinderates, die bei einem durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von unter 75% über vier Jahre eine Überprüfung des Steuerfusses vorsieht. Langfristig wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Steuererhöhung die Bevölkerung zusätzlich belastet. Er erachtet den Zeitpunkt jedoch als richtig, weil eine frühzeitige, moderate Anpassung dazu beiträgt, den finanziellen Handlungsspielraum für die kommenden Jahre zu erhalten.

ERFOLGSAUSWEIS ERFOLGSRECHNUNG (ohne Spezialfinanzierungen)
(Vergleich Budget 2027 mit Budget 2026)

Einwohnergemeinde		Budget 2027	Budget 2026	Abweichung
Arten	***Betrieblicher Aufwand***	***11'178'730***	***10'820'990***	3.31 %
30	Personalaufwand	1'874'880	1'850'790	1.30%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'357'450	2'420'850	-2.62%
33	Abschreibungen VV inkl. 366	931'900	906'900	2.76%
36	Transferaufwand (ohne 366 Abschr.)	6'014'500	5'642'450	6.59%
	Betrieblicher Ertrag	***10'974'730***	***10'597'700***	3.56%
40	Fiskalertrag	8'791'900	8'325'000	5.61 %
41	Regalien und Konzessionen	120'000	116'000	3.45%
42	Entgelte	498'100	539'900	-7.74%
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen	–	5'000	-100.00%
46	Transferertrag	1'564'730	1'611'800	-2.92%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	***-204'000***	***-223'290***	-8.64%
34	Finanzaufwand	300'500	315'600	-4.78%
44	Finanzertrag	353'300	351'900	0.40%
	Ergebnis aus Finanzierung	***52'800***	***36'300***	45.45%
	Operatives Ergebnis	***-151'200***	***-186'990***	-19.14%
38	Ausserordentlicher Aufwand	33'700	12'010	180.60%
48	Ausserordentlicher Ertrag	184'900	199'000	-7.09%
	Ausserordentliches Ergebnis	151'200	186'990	-19.14%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	***0***	***0***	

ERFOLGSRECHNUNG – Entwicklung Nettoaufwand / -ertrag

	Einwohnergemeinde	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025		Abweichung
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	B2027–B2026
		16'746'030	16'746'030	16'176'800	16'176'800	16'989'750.76	16'989'750.76	569'230.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'366'300	267'800	1'271'760	263'400	2'205'069.12	213'804.78	
	Nettoaufwand		**1'098'500**		**1'008'360**		**1'991'264.34**	**90'140.00**
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	1'138'930	540'430	1'118'950	530'850	1'179'283.90	634'285.79	
	Nettoaufwand		**598'500**		**588'100**		**544'998.11**	**10'400.00**
2	BILDUNG	4'481'600	508'500	4'539'900	612'200	4'285'795.00	714'698.90	
	Nettoaufwand		**3'973'100**		**3'927'700**		**3'571'096.10**	**45'400.00**
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	276'300	27'400	299'300	33'700	243'458.89	27'534.11	
	Nettoaufwand		**248'900**		**265'600**		**215'924.78**	**-16'700.00**
4	GESUNDHEIT	1'139'400		947'380		992'477.59		
	Nettoaufwand		**1'139'400**		**947'380**		**992'477.59**	**192'020.00**
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'867'000	328'200	1'866'190	463'450	1'694'225.81	409'686.23	
	Nettoaufwand		**1'538'800**		**1'402'740**		**1'284'539.58**	**136'060.00**
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	539'500		517'450		449'838.52		
	Nettoaufwand		**539'500**		**517'450**		**449'838.52**	**22'050.00**
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	1'860'900	1'734'600	1'851'320	1'726'150	1'766'404.70	1'662'254.50	
	Nettoaufwand		**126'300**		**125'170**		**104'150.20**	**1'130.00**
8	VOLKSWIRT-SCHAFT	3'413'200	3'494'600	3'437'450	3'515'450	3'803'958.58	3'899'398.91	
	Nettoertrag	**81'400**		**78'000**		**95'440.33**		**-3'400.00**
9	FINANZEN UND STEUERN	662'900	9'844'500	327'100	9'031'600	369'238.65	9'428'087.54	
	Nettoertrag	**9'181'600**		**8'704'500**		**9'058'848.89**		**-477'100.00**

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffung von Mobilien, Kosten für Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen. Ausgaben für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie im gleichen Rechnungsjahr abgerechnet werden können und 2% der budgetierten Gemeindesteuererträge, sprich im Budgetjahr 2027 CHF 175'800 nicht übersteigen.

Folgende Budgetkredite werden deshalb ohne separaten Gemeindeversammlungsbeschluss im Budget der Investitionsrechnung eingestellt (inkl. Spezialfinanzierungen):

- 6150.5060.00, Anschaffung Kommunaltraktor CHF 100'000
- 7101.5030.13, Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF 50'000
- 7101.6320.00, Beitrag Fischbach-Göslikon an Projektierung Ausbau Wasser 2035 CHF -18'000
- 7101.5030.25, Vorprojekt Erschliessung Wasser Überbauung Zentrum CHF 20'000
- 7201.5030.25, Vorprojekt Erschliessung Abwasser Überbauung Zentrum CHF 20'000
- 7900.5290.01, Neugestaltung Dorfplatz CHF 50'000
- 8711.5030.25, Vorprojekt Erschliessung Elektrizität Überbauung Zentrum CHF 20'000

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt) schliessen wie folgt ab:

	Wasserwerk	**Abwasser-beseitigung**	**Abfallwirtschaft**	**Elektrizitätswerk**
Investitionsausgaben	384'000	525'500	0	770'000
Investitionseinnahmen	88'000	150'000	0	30'000
geplante Nettoinvestition	**296'000**	**375'500**	**0**	**740'000**
Selbstfinanzierung aus Erfolgsrechnung	120'800	165'700	-6'400	489'400
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	-175'200	-209'800	-6'400	-250'600
mutmassliches Vermögen per 31.12.2027 (– = Schuld), gerundet	**1'114'000**	**1'494'000**	**55'000**	**175'000**

Die ausgewiesenen Vermögensstände gemäss Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigen die aktualisierte Investitionsprognose für das laufende Jahr. Sie weichen deshalb von den Beständen in den Finanzierungsausweisen des Budgets ab.

Die Verbrauchs- und Benützungsgebühren für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben im Jahr 2027 unverändert.

Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) der Elektrizitätsversorgung Niederwil kann für das Jahr 2027 erneut reduziert werden. Im Referenzszenario H4 (5-Zimmer-Wohnung mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh) beträgt der durchschnittliche Strompreis neu 25.13Rp./kWh (2026: 25.58 Rp./kWh). Dies entspricht einer Reduktion von 1.8% beziehungsweise Jahreskosten von rund CHF 1'131 (2026: CHF 1'151).

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2027–2036

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein zentrales Führungsinstrument des Gemeinderates. Sie wird laufend aktualisiert und jeweils im Rahmen des Budgets vorgestellt, jedoch nicht gesondert zur Abstimmung gebracht. Die Finanzpläne liegen während der Aktenauflage physisch auf der Gemeindekanzlei sowie elektronisch auf der Gemeindehomepage auf. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte in zusammengefasster Form:

Ausgangslage Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Einwohnergemeinde rechnet im Planungszeitraum mit einem moderaten Bevölkerungswachstum von momentan rund 3'055 Personen auf 3'439 Personen bis in das Jahr 2036. Der Steuerfuss soll ab 2027 auf 107% erhöht werden. Eine weitere Erhöhung ist ab 2030 auf 110% geplant.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Bis 2028 können aus Ertragsüberschüssen weitere Einlagen in die Vorfinanzierung getätigt werden, so dass diese bei Fertigstellung des Neubaus des Gemeindehauses rund CHF 3,9 Mio. ausweist. Nach Fertigstellung des Neubaus sollen daraus ab dem Jahr 2030 jährliche Zuschüsse zur Minderung des Abschreibungsaufwandes gemacht werden. Die geplanten Steuerfusserhöhungen sollen sich stabilisierend auf den Finanzhaushalt auswirken und die Selbstfinanzierung stärken. Die Ergebnisentwicklung in einzelnen Planjahren wird zudem durch einmalige Buchgewinne aus dem Verkauf von Bauland im Gebiet «Geere» sowie im Zusammenhang mit dem Areal des heutigen Gemeindehauses beeinflusst.

Abschreibungen

Die jährlichen Abschreibungen bewegen sich zwischen CHF 0,9 Mio. und 1,3 Mio. Die geplanten Investitionen führen in den kommenden zehn Jahren zu einer spürbaren Belastung, die jedoch ab 2030 voraussichtlich zunehmend durch höhere operative Ergebnisse aufgefangen werden kann.

Investitionen, Verschuldung und Finanzierung

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) beträgt in den Jahren 2027–2036 rund CHF 14,7 Mio. Damit können die vorgesehenen Investitionen von insgesamt rund CHF 20,7 Mio. nicht vollständig aus Eigenmitteln gedeckt werden. Die Nettoschuld steigt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit zunächst bis 2029 auf rund CHF 9,5 Mio. beziehungsweise rund CHF 3'000 pro Einwohner an. In den Folgejahren geht sie vorübergehend zurück, erhöht sich bis 2034 nochmals auf rund CHF 9,0 Mio. und sinkt anschliessend bis Ende der Planperiode auf rund CHF 7,2 Mio. beziehungsweise rund CHF 2'100 pro Einwohner.

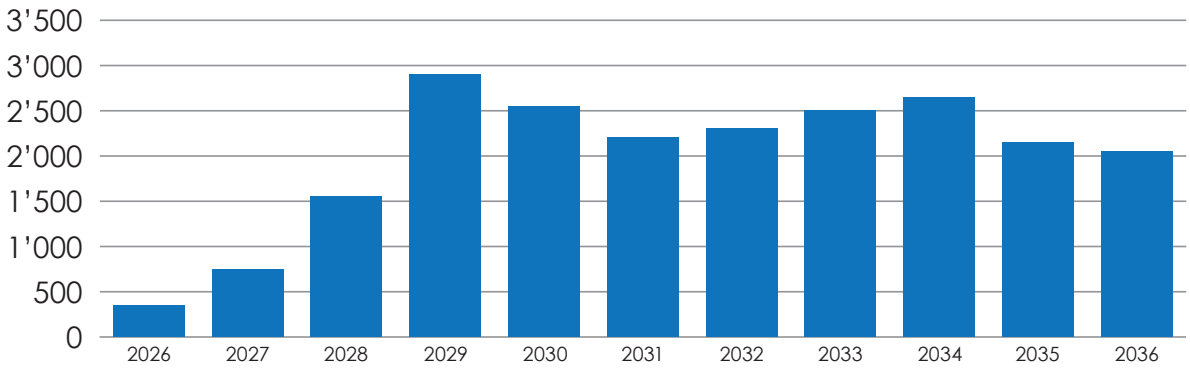
Beurteilung

Kurzfristig (2027–2029): Angespannte Lage mit Defiziten im operativen Bereich; die Erhöhung des Steuerfusses auf 107% und eine strikte Ausgabendisziplin sind notwendig.

Mittelfristig (ab 2030): Entspannung dank Steuerfusserhöhung und Wachstum; einzelne Planjahre werden zusätzlich durch einmalige Buchgewinne begünstigt. Operative Überschüsse stärken voraussichtlich die finanzielle Handlungsfähigkeit.

Langfristig (bis 2036): Die Finanzlage konsolidiert sich; Reduktion der Verschuldung auf ein vertretbares Niveau. Die Ausgaben sind weiterhin auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Nettoschuld pro Einwohner (CHF)



INVESTITIONSPLAN EINWOHNERGEMEINDE IM DETAIL: (Beträge in 1'000)

Funk-tion	Bezeichnung	Kredit	bis 2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
0290	Neubau Gemeindehaus – Studienauftrag	145	163	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0290	Neubau Gemeindehaus, Projektierung Vorprojekt	600		300	300									
0290	Neubau Gemeindehaus, Ausführung	8'323			700	3'000	4'623							
1500	Neues Tanklöschfahrzeug (netto)	215						215						
2170	Proj. Sanierung Erweiterung Kiga Althau	120	140											
2170	Kiga, Sanierung / Erweiterung	3'090	2'867	223										
2170	Kiga Riedmatt / Umgebungsarbeiten 2. Etappe inkl. Abbruch	250		230										
2170	Kiga; Beiträge FC / Swisslos / Pronovo neu auch noch eine Stiftung	-115		-115										
2170	Sanierung, Unterhalt Schulanlagen 1 % AGV – Platzhalter	900				300	300	300						
2170	Sanierung, Unterhalt Schulanlagen 1 % AGV – Platzhalter	900							300	300	300			
2170	Sanierung, Unterhalt Schulanlagen 1 % AGV – Platzhalter	900										300	300	300
6130	Proj.Hauptstr., Anteil Strasse Anlagen im Bau	268	172	10	30	30	26							
7410	Proj. Hauptstr., Anteil Bach Anlagen im Bau	66	20	5	14	14	13							
6130	Anteil Umbau Bushaltestelle Gnadenthal K413 nach Beh.G.,Projektierung	18		5	13									
6130	Anteil Umbau Bushaltestelle Gnadenthal K413 nach Beh.G., Ausführung	70				70								
6130	Radweg Gnadenthal-FiGö Dekretsbeitrag, Anlagen im Bau	160	10											
6130	Dekretsbeitrag Gnadenthalerstrasse K 413; Sanierung und Verbreiterung, neuer Radweg	170	5		83	83								
6130	Hägglingerstrasse, Projektierung u. Ausführung, Strasse	760	64	10	340	346								
7900	Revision Nutzungsplanung	265	173	35	35	22								
6150	Sanierung Rosenweg, Gartenweg, Anteil Strasse ohne Beleuchtung	155	1	3	77	74								
6130	Fussgängerstreifen Hauptstrasse Zentrum	70			70									
6130	Ausführung Hauptstr., Anteil Strasse	2'864								955	955	954		
7410	Ausführung Hauptstr., Anteil Bach	800								265	265	270		
2170	Warmwasseraufbereitung (bereits in ANBU-Abschr.liste enthalten; deshalb keine Abschr.dauer erfasst)	524	502	53										
6150	Sanierung Kapellenweg, Strasse Projektierung	20					20							
6150	Sanierung Kapellenweg, Strasse Ausführung	215								215				
6150	Wolfetsmatt Anteil Strasse	622	613											
7900	Entwicklungsplanung Dorfzentrum	50			50									
6150	Gemeindestrassen allg., Platzhalter 2% v. Wiederbeschaffungswert	430							215		215			
6150	Gemeindestrassen allg., Platzhalter 2% v. Wiederbeschaffungswert	645										215	215	215
7410	Projektierung Hochwasserschutzmassnahmen	75	108	3										
7410	Hochwasserschutz, Projektierung	200				100	100							
7410	Hochwasserschutz, Ausführung	1'284									428	428	428	
7410	Hochwasserschutz, Beiträge AGV (5%) / Kanton (35%)	-514											-514	
6150	Sanierung Dorfplatz, Neugestaltung	500									165	165	170	
6150	Emmetweg / Wendelinsmatt / Rütistr. (inkl. Rütistr. oberer Teil)	180					180							
6130	Sanierung Göslikerstrasse	758												758
6150	Anschaffung Kommunaltraktor	100			100									
6150	Niederwilerstrasse; Sanierung Strasse und Umbau Bushaltestellen, Projektierung	50					50							
1610	Sanierung 300-Meter-Schiessanlage Emmetfeld	198				198								
	Total Investitionsprojekte			**762**	**1'811**	**4'238**	**5'312**	**515**	**515**	**1'735**	**2'328**	**2'332**	**599**	**1'273**

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk
Das Wasserwerk verfügt derzeit noch über ein Nettovermögen. Für die kommenden zehn Jahre sind Investitionsausgaben von rund CHF 5,8 Mio. vorgesehen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Projekt Wasser 2035, das für die Zukunft der Wasserversorgung von zentraler Bedeutung ist. Damit dürfte das heutige Nettovermögen bis 2029 aufgebraucht sein und anschliessend eine Nettoschuld entstehen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch eine Gebührenanpassung notwendig sein wird. Diese soll aber erst auf Grundlage verlässlicher Projektkosten und einer damit aktualisierten Finanzplanung festgelegt werden.

Abwasserbeseitigung
Auch die Abwasserbeseitigung verfügt derzeit noch über ein Nettovermögen. In den kommenden zehn Planjahren sind Investitionsausgaben von rund CHF 4,9 Mio. vorgesehen. Dadurch wird das vorhandene Vermögen sukzessive abgebaut; gegen Ende der Planperiode wird mit einer Nettoschuld gerechnet. Wesentliche Kostentreiber sind die vorgesehenen Investitionen in die kommunale Abwasserinfrastruktur sowie die Beteiligungen an Verbandsprojekten. Die Gebührenentwicklung wird deshalb im Rahmen der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft.

Abfallwirtschaft
Bei der Abfallwirtschaft sind im Planungszeitraum keine grösseren Investitionen vorgesehen. Das vorhandene Nettovermögen wird mit der bestehenden Gebührenpolitik bewusst schrittweise reduziert. Die finanzielle Entwicklung bleibt damit derzeit stabil: die Gebühren werden im Rahmen der jährlichen Budgetierung und Finanzplanung überprüft.

Elektrizitätsversorgung
Die Elektrizitätsversorgung steht in den kommenden Jahren vor einem hohen Investitionsbedarf. Für die Jahre 2027–2036 sieht die Finanzplanung Nettoinvestitionen von rund CHF 8,5 Mio. vor. Diese können nur teilweise aus dem operativen Cashflow finanziert werden, weshalb die Verschuldung des Betriebs deutlich zunimmt. Gleichzeitig führen die Investitionen zu höheren Abschreibungen und Kapitalkosten. Entsprechend rechnet die Finanzplanung langfristig mit steigenden Netznutzungstarifen. Die ausgewiesenen Tarifentwicklungen stellen Planungsannahmen dar und werden jährlich unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, der Investitionsplanung und der finanziellen Entwicklung überprüft.

Finanzielle Entwicklung im Blick – Fazit

Der Gemeinderat beobachtet die Finanzlage und die Selbstfinanzierung laufend. Durch das Wachstum der Gemeinde und das neue Gewerbegebiet Geere bestehen gewisse Unsicherheiten. Die Verschuldung gemäss Finanzplanung ist aus heutiger Sicht tragbar, setzt jedoch voraus, dass die geplanten Steuererhöhungen, die prognostizierten Einnahmen und die angestrebte Selbstfinanzierung tatsächlich erreicht werden.

Antrag

Das Budget 2027 mit einem Steuerfuss von 107% sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes

4.1 Neubau Gemeindehaus

4.2 Wasserversorgung

4.3 Gemeindetermine

4.4 Ehrungen und Verabschiedungen

Traktandum 5

Umfrage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.